

Anschrift der zuständigen Überwachungsbehörde (Einsender)	Zuständige Labore CVUA Rhein-Ruhr-Wupper, Deutscher Ring 100, 47798 Krefeld Telefon +49 (2151) 849-0 Fax +49 (2151) 849-4042 Email poststelle@cvua-rrw.de CVUA Westfalen, Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg Telefon +49 (234) 957194-0 Fax +49 (234) 957194-290 Email poststelle@cvua-westfalen.de
--	---

Protokoll über die Entnahme einer Futtermittelprobe gemäß VO (EG) Nr. 152/2009

Probe-Nr. des Einsenders (IDV-Nr.)	Probe-Nr. CVUA	Probeneingang im CVUA (Stempel)
------------------------------------	----------------	---------------------------------

Probenahme gemäß Art. 28 VO (EG) Nr. 882/2004 Ja

Anzahl der Endproben (siehe Hinweise unten) 3 4 5

Es handelt sich um eine Sammelprobe Ja

Angaben zum Entnahmebetrieb Tierhalter
 Erzeuger/Herstellerbetrieb von **Einzelfuttermitteln** (nur für Inverkehrbringen)

Name und Anschrift

Betriebsnummer: _____

Angaben zur Entnahmestelle

Trog Sack LKW
 Vorratssilo Mischbehälter

Feld/Weide/Standort (Flur/Flurstück o. RW/HW)
_____ / _____

Selbst hergestellte Mischfuttermittel
Bitte Zusammensetzung und Mischungsverhältnis aller Komponenten angeben

Nicht selbst hergestellte Futtermittelkomponenten
Bitte Kennzeichnung und Lieferschein beifügen

Handelsbezeichnung _____

Partienummer _____

Weitere Angaben (z.B. MHD) _____

Angaben über die Größe der beprobten Partie

vorgefund. Menge _____ beprobte Menge _____ ggf. gelieferte Menge _____

ggf. Art, Anzahl u. Einzelgewicht d. Packungen _____

Zusätzliche Angaben

Eine Durchschrift des Probenahmeprotokolls und eine versiegelte Endprobe hat der Probe gebende Betrieb erhalten. Die Endprobe ist ggf. für eine privat veranlasste Gegenuntersuchung bestimmt und ist 3 Monate (Trockenfutter) bzw. 6 Wochen (leicht verderbliche FM (z.B. Silage oder Flüssigfutter) ordnungsgemäß aufzubewahren.

Auf die Zurücklassung einer Gegenprobe wurde verzichtet.

Ort, Datum **Unterschrift Betriebsinhaber/in** **Unterschrift Probenehmer/in**

Hinweise

Aus jeder Sammelprobe folgende Anzahl Endproben bilden:

- Endprobe für amtliche Untersuchung: 2 (bei Untersuchungsauftrag Dioxine/PCB: 3)
Endprobe für privat veranlasste Gegenuntersuchung (verbleibt im Probe gebenden Betrieb): 1
Endprobe als amtliche Rückstellprobe: 1
- Jede Endprobe bitte separat verpacken, versiegeln und mit den für die Identität erforderlichen Angaben kennzeichnen (z.B. IDV-Probnummer)
- Zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit und der rechtlichen Futtermittelbeurteilung sind alle erforderlichen Informationen zur Identität und Kennzeichnung (z.B. Etiketten, Lieferscheine, Mischprotokolle) beizufügen und durch Kennzeichnung der Probe eindeutig zuzuordnen.

